

Für straflosen Schwangerschaftsabbruch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für straflosen Schwangerschaftsabbruch

Im November führte der **Schweizerische Verband für Frauenrechte** in Bern eine Studientagung über die Entkriminalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung durch. In einer Schlussresolution forderten die fünfzig Teilnehmerinnen einstimmig die Schaffung von staatlichen Beratungsbüros für Familienplanung und die Übernahme der Kosten aus einem Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkassen. In der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin» werden wir ausführlich über diese Tagung berichten.

Frau und Politik

Mehr Wohnungen für Betagte

Kantonsrätin Dr. Maria Egg, Zürich, forderte den Regierungsrat des Kantons Zürich auf, angesichts der bekannten Unterkunftsschwierigkeiten für die betagten Mitbürger geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit bei Neubauten mit mehr als zwanzig Wohnungen mindestens 20 Prozent als Alterswohnungen gebaut und verwendet werden.

Richterin in St. Gallen

Ins st. gallische Kantonsgericht wurde erstmals eine Frau gewählt, die Sozialdemokratin Dr. Sybilla Güntensperger-Gsell, Rechtsanwältin in St. Gallen. Die Wahl erfolgte gegen den Willen der sozialdemokratischen Fraktion im Grossen Rat des Kantons St. Gallen, die einen Mann vorgeschlagen hatte und sich hinter ihren Kandidaten stellte. Der Vorschlag zur Wahl der Sozialdemokratin wurde von einem freisinnigen Volksvertreter gemacht und

deren Ausgang zugunsten der Kandidatin kam durch die Stimmabgabe des FDP-CVP-Bürgerblocks zustande.

BGB-Präsidentin im Kreis 12

An der ordentlichen Generalversammlung der BGB-Mittelstandspartei, Kreispartei 11/12, wurde Frau Doris Spörry zur ersten Präsidentin des Kreises 12 gewählt.

Parteipräsidentin in Freiburg

Auch im Kanton Freiburg ist zum erstenmal eine Frau an die Spitze einer Partei gewählt worden. Rita Siegwart, Volkswirtschaftlerin und Bibliothekarin, löst den zurückgetretenen Präsidenten der unabhängigen Christlichsozialen Partei ab.

Frauenstimmrecht in Liechtenstein?

Im Februar 1971 haben die Stimmbürger von Liechtenstein die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts knapp abgelehnt. Vor kurzem hat der Landtag einen zweiten offiziellen Vorstoss eingeleitet. Falls das Verfassungsgesetz vom Parlament noch in diesem Jahr verabschiedet wird, dürfte die zweite Volksabstimmung über die politische Gleichberechtigung der Liechtensteinerinnen in den ersten Monaten des Jahres 1973 durchgeführt werden.

Ein Fanatiker ist ein
Mensch, der seine Ansicht
nicht ändern kann
und der das Thema nicht
wechseln will.

Winston S. Churchill